

Zweckverband Fundtiere Segeberg West  
Der Vorsitzende  
der Verbandsversammlung

## EINLADUNG

Am **Montag, den 30.06.2025** findet um **13:30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Kaltenkirchen die **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West 05/2023-2028** statt.

Ich lade Sie hierzu ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 05.02.2025
4. Verwaltungsbericht **ZV/2025/03**
5. Bericht des Tierschutz Henstedt-Ulzburg
6. Lüftungsanlage für die Katzenquarantäne **ZV/2025/04**

### Nichtöffentlich

7. Neubau Tierheim: Grundstückskauf **ZV/2025/05**

### Öffentlich

8. Neubau Tierheim: Ausschreibung der Architektenleistung **ZV/2025/06**
9. Neuaufstellung der Regionalpläne – Entwurf zum Planungsraum III  
Hier: Stellungnahme des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West **ZV/2025/07**
10. Instandhaltungsvertrag für die BMA im aktuellen Tierheimgebäude **ZV/2025/08**
11. Anfrage von Verbandsmitgliedern
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Stefan Bohlen  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**öffentlich**

Zweckverband Fundtiere Segeberg West  
Der Verbandsvorsteher

SG 3 Ordnung  
30.04.2025

**TOP 4 Verwaltungsbericht**

Vorlage: ZV/2025/03

**Sachverhalt:**

**a) Vorlage von Fundtierübersichten**

Der Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. hat fristgerecht die zum 31.03.2025 fällige Liste über die im 2. Halbjahr 2024 aufgenommenen Fund-, Abgabe- und Verwahrtiere vorgelegt. Die Auswertung durch die Zweckverbandsverwaltung Kaltenkirchen hat ergeben, dass im Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2024 insgesamt 199 Fund-, Abgabe- und Verwahrtiere aufgenommen wurden.

**b) Einnahme-/ Überschussrechnung**

Die Einnahme- und Überschussrechnung 2024 wurde seitens des Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. fristgerecht vorgelegt. Das Tierheim Henstedt-Ulzburg hat für das Jahr 2024 einen Überschuss in Höhe von 83.406,31 € erwirtschaftet. Das ist ein Minus von 23.283,79 € im Vergleich zum Vorjahr.

**c) Übernahme der Transport- bzw. Unterbringungskosten von Wildtieren in der Wildtierstation in Klein Offenseth-Sparrieshoop**

Für den Zeitraum August 2024 bis Februar 2025 wurden die Rechnungen für die Unterbringung von Wildtieren im Wildtier- und Artenschutzzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop vorgelegt. Es handelt sich hierbei um eine Schmuckschildkröte, eine Schnappschildkröte, eine Landschildkröte, Rosellasittiche, eine Schönechse, Hühner, und einen Sperlingspapagei. Die Gesamtsumme für den genannten Zeitraum beläuft sich auf 11.750,79 €.

**Anlage/n:**

Tierbestandsbuch

gez.  
Stefan Bohlen  
Verbandsvorsteher

**1. Vermerk**

**035.460 Auswertung Tierbestandsbuch, 2. Halbjahr 2024**

Der Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V. hat fristgerecht die gemäß § 7 Absatz 1 des Fundtiervertrages fälligen Listen über die im 2. Halbjahr 2024 aufgenommenen Fund-, Abgabe- und Verwahrtiere vorgelegt.

Die Auswertung durch die Zweckverbandsverwaltung hat ergeben, dass im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 folgende Tiere aufgenommen wurden:

**Fundtiere**

	Hunde	Katzen	Kleintiere	
Zweckverbandsgebiet	11	59	18	
Schleswig-Holstein	3	2	1	
Hamburg	-	-	-	
Sonstige	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>61</b>	<b>19</b>	<b>94</b>

**Abgabtiere**

	Hunde	Katzen	Kleintiere	
Zweckverbandsgebiet	10	10	18	
Schleswig-Holstein	3	4	14	
Hamburg	2	3	7	
Sonstige	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>39</b>	<b>71</b>

**Verwahrtiere**

	Hunde	Katzen	Kleintiere	
Zweckverbandsgebiet	11	7	6	
Schleswig-Holstein	5	5	-	
Hamburg	-	-	-	
Sonstige	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>34</b>

Insgesamt wurden in dem genannten Zeitraum 199 Tiere aufgenommen.

Die Listen sind insgesamt gut geführt.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claasen', written in a cursive style.

Claasen

## Bericht des Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V. zur Zweckverbandssitzung Fundtiere Segeberg West am 5. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu der Sitzung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West.

Nachfolgend unser Bericht für den Zeitraum **Juli 2024 bis Mai 2025**.

### Der Tierbestand in Zahlen

Übersicht der letzten 4 Jahre

<b>Abgabtiere</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Hunde	<b>39</b>	30	60	49
Katzen	<b>50</b>	46	93	47
Kleintiere	<b>81</b>	86	124	145
<b>Summe</b>	<b>170</b>	162	277	241

#### **Fundtiere**

Hunde	<b>32</b>	49	60	50
Katzen	<b>92</b>	96	79	124
Kleintiere	<b>44</b>	46	52	46
<b>Summe</b>	<b>168</b>	151	191	220

#### **Verwahrtiere/Sicherstellungen**

alle Tierarten	<b>138</b>	109	58	82
----------------	------------	-----	----	----

### Die Personalsituation

Unser Personalstamm besteht aktuell aus neun Mitarbeitenden in Voll- und Teilzeit, plus drei Auszubildenden. Unsere angestellte Tierärztin Kirsten Meyer ist jetzt 8 Stunden die Woche für uns tätig.

### Der Vereinsvorstand und die Mitgliederzahlen

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung im April 2025 standen sämtliche vier Vorstandsämter zur Wahl. Als 1. Vorsitzende wurde Gaby Krambehr wiedergewählt, Klaus Balcke wurde als Kassenwart und Petra Lund als Schriftwartin bestätigt. Constanze Weismantel ist Ende 2024 als 2. Vorsitzende zurückgetreten. Jens

Janssen hatte das Amt kommissarisch übernommen und wurde in der Mitgliederversammlung zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Als Beisitzerin ist weiterhin Charleen Bonna aktiv dabei.

Unser Verein hat aktuell 605 Mitglieder.

## Der Tierheimbetrieb: Rückblick und Höhepunkte

- Wir haben uns für die Einführung einer Katzenschutzverordnung im Zweckverbandsgebiet stark gemacht. Unsere Bemühungen wurden im Februar 2025 durch den Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung in Schleswig-Holstein überholt. In der Verordnung geht es kurz gesagt um Registrierungs-, Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen. Damit soll das Katzenelend auf unseren Straßen minimiert werden. An einem Konzept zur Umsetzung wird gearbeitet.
- Die Planung des Tierheimneubaus hat uns in den vergangenen Monaten sehr beschäftigt.
- Es sind im Landeshaushalt von Schleswig-Holstein für das Jahr 2025 leider keine Fördergelder für Tierheime mehr eingeplant
- Im Dezember 2024 haben wir die Tierheim-Software TEO auf Version 2.0 umgestellt
- Weiterhin gilt: Unser Tierheim ist voll belegt und die Warteliste für Abgabetierr ist lang
- Ausblick: Unser jährliches Sommerfest findet am 9. August 2025 von 11 bis 14 Uhr bei uns im Tierheim statt. Über Ihren Besuch würden wir uns freuen.

## Die finanzielle Situation des Vereins

Dank der Erhöhung der Fundtierpauschale ist die finanzielle Situation weiterhin stabil. Und wir sind weiterhin fleissig dabei, Spender zu gewinnen und über Patenschaften, Flohmärkte, Pfandbonkästen uvm. Geld für den Tierschutz zu sammeln.

An dieser Stelle möchten wir uns für die sehr gute, effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Zweckverband, den Ordnungsbehörden und dem Veterinäramt bedanken!

**öffentlich**

Zweckverband Fundtiere Segeberg West  
Der Verbandsvorsteher

SG 5 Hochbau  
06.05.2025

**TOP 6            Angebot Lüftungsanlage für vorhandenes Tierheim in H.-U.**  
**Vorlage:        ZV/2025/04**

**Sachverhalt:**

1.    Vorbemerkung

In der Verbandssitzung am 19.12.2022 wurde u.a. darüber berichtet, dass im Gebäude des Tierheims immer wieder Feuchtigkeitsprobleme auftreten, deren Ursache nicht eindeutig ist. Die Feuchtigkeit schlägt sich an einigen Stellen auf dem Fliesenfußboden im Gebäude als liquides Wasser nieder.

Als eine mögliche Ursache für die auftretende Feuchtigkeit wurde die fehlende Horizontalabdichtung auf der Stahlbeton-Sohlplatte erwähnt, die laut den Plandarstellungen der Ausführungsplanung vorgesehen, gemäß dem Schriftverkehr während der Bauphase jedoch nicht ausgeführt wurde.

Das Grundstücks- und Gebäudemanagement der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wurde mit der „eingehenden Prüfung des Bauzustandes“ beauftragt.

2.    Prüfung des Bauzustandes und möglicher Ursachen

a.    Prüfung des Wasserzählers:

Eine mögliche Ursache für die Durchfeuchtung von Bauteilen ist ein Leck in einer wasserführenden Leitung. Anfang Januar 2023 wurde daher an einem Tag zum Dienstschluss der Wasserzählerstand notiert und zum Dienstbeginn des darauffolgenden Tages geprüft, ob ein Wasserverbrauch stattfand. Diese Prüfung ergab einen gegenüber dem Vortag unveränderten Zählerstand, so dass eine Leckage in einer wasserführenden Leitung als Ursache ausgeschlossen werden kann.

b.    Prüfung Bauteilaufbauten:

Die weitergehende Prüfung der Bestandsunterlagen (Ausführungsplanung, Ausschreibungstexte) ergab, dass die Sohlplatte aus wasserundurchlässigem (WU-) Beton besteht.

Unter der Sohlplatte wurde vollflächig eine 8 cm dicke Polystyrol-Dämmung geplant und ausgeschrieben und wahrscheinlich auch eingebaut. Angesichts dieser Bauteilmerkmale ist eine Durchfeuchtung der Sohlplatte, die sich letztlich auf der Fußbodenoberfläche als liquides Wasser niederschlägt, ausgeschlossen.

Die Dämmschicht wirkt als Feuchtigkeitssperre und im WU-Beton –sofern er fachgerecht hergestellt wurde- bilden sich keine Kapillaren, durch die Feuchtigkeit in nennenswertem Umfang transportiert wird.

Die Ausführungsplanung enthält zusätzlich zum o.a. Aufbau eine vollflächig verlegte Horizontalsperrschicht, die gemäß der o.a. Darstellung nicht ausgeführt wurde.

Zur Feststellung des ausgeführten Bodenaufbaus und zur Ermittlung, ob ggf. der Verzicht auf die Horizontalsperrschicht zur Durchfeuchtung des Fußbodenaufbaus führt, wurde eine Bauteilöffnung durchgeführt.

c. Bauteilöffnung innen am 20.02.2023:

In dem Raum Q3 in der Katzenquarantäne, der in der südwestlichen Ecke des Gebäudes gelegen ist, tritt unregelmäßig liquides Wasser auf den Bodenfliesen in der Raumecke auf, die von zwei Außenwänden flankiert wird.

Zur Ermittlung des realisierten Bauteilaufbaus wurde am 20.02.2023 an dieser Stelle eine Öffnung des Bauteils (Bodenaufbau ca. 0,5 x 1,0 m) durchgeführt. Daraus ging hervor, dass ein Verbundestrich ohne Trennlage auf die Sohlplatte aufgebaut wurde. Eine Horizontalabdichtung (PE-Folie) befindet sich lediglich unter der Porenbeton-Innenschale der Außenwand.

Im Bereich des geöffneten Bauteils wurde anschließend der Feuchtegehalt der Sohlplatte und des Mauerwerksockels gemessen. Die Messung ergab, dass der Feuchtegehalt in den Bauteilen 35-40 % über dem Grenzwert ist, der als unkritisch einzustufen ist.

Daher wurde im Anschluss an die Bauteilöffnung ein Trocknungsgerät in dem Raum aufgestellt, welches der Raumluft folgende Wassermengen entzog. Anfangs (20.02.2023) sammelte das Gerät ca. 4 Liter täglich, zum Ende der Trocknungsphase (09.03.2023) waren es noch ca. 800 ml/Tag.

Eine anschließende Messung des Feuchtegehaltes der Bauteile ergab durchgehend unkritische Werte.

d. Bauteilöffnung außen am 22.03.2023:

Aus der Ausführungsplanung geht außerdem hervor, dass im Sockelbereich der zweischaligen Außenwände die Horizontalsperre, die unter der Mauerwerks-Innenschale (Porenbeton) eingebaut ist, vertikal weitergeführt wird an der Stirnseite der Sohlplatte und horizontal auf dem äußeren Teil des Streifenfundamentes (siehe anliegende Darstellung). Der Sockelteil des Innenmauerwerks zwischen Sohlplatte und der Z-Folie (Abdichtung zwischen den Mauerwerksschalen) unterhalb der Luftschicht ist nach außen nicht gegen Feuchtigkeit abgedichtet.

Zur Feststellung des ausgeführten Zustandes wurde die Außenschale (Sichtmauerwerk) der Außenwand an der südwestlichen Gebäudeecke abschnittsweise entfernt.

Das Sichtmauerwerk ist in diesem Abschnitt erdberührt und stetig der Erdfeuchte ausgesetzt. Nach der Bauteilöffnung wurde erkennbar, dass das Sichtmauerwerk und der in der im Sockelbereich der ruhenden Luftschicht befindliche Sand durchfeuchtet ist.

Die Horizontalsperre unter der Mauerwerksinnenschale ist entgegen der Darstellung in der Ausführungsplanung teilweise nicht auf der Stirnseite der Sohlplatte und dem Streifenfundament verlegt.

Der Sockel der Porenbeton-Innenschale ist unterhalb der Z-Folie nicht gegen Feuchteintrag abgedichtet. Eine Messung ergab, dass an der Außenseite der Innenschale der Feuchtegehalt ca. 4-fach höher ist als an der getrockneten Innenseite.

Am 28.04.2023 wurde eine Folgeprüfung des Feuchtegehalts der inneren Mauerwerksschale durchgeführt. Der Feuchtegehalt an der Außenseite war etwa doppelt gegenüber dem Feuchtegehalt an der Innenseite.

### 3. Beurteilung des festgestellten Bauzustandes und weitere Maßnahmen

Es ist wahrscheinlich, dass aufgrund der fehlenden Abdichtung der Sockel des Innenmauerwerks nach Beendigung der Trocknung innen das Bauteil allmählich wieder durchfeuchtet wird.

An der derzeit geöffneten Gebäudeecke wird neben der Schließung der freigelegten Lücken in der Horizontalabklebung eine äußere Abdichtung des Innenschalensockels von der Horizontalsperre bis zur Z-Folie eingebaut und anschließend das Sichtmauerwerk wieder hergestellt.

Im weiteren Verlauf wird die Auswirkung dieser Maßnahme auf den Feuchtegehalt im Innenraum beobachtet. Sollte die Maßnahme erfolgreich sein, ist die abschnittsweise Ertüchtigung des Innenschalensockels nach Öffnung der Sockelbereiche des Sichtmauerwerks geboten.

Parallel wird das Aufstellen von Datenloggern (5 Stück) für den Zeitraum von 6 Monaten in kritischen Räumen empfohlen, um das Raumklima (Temperatur, Luftfeuchte) zu ermitteln und daraus einen möglichen Einfluss auf das Auftreten von liquidem Wasser auf den Fußböden abzuleiten bzw. auszuschließen.

Sollte die Raumnutzung stetig eine kritische Feuchte der Raumluft erzeugen, kann der Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen zur Minderung der relativen Raumluftfeuchte führen.

### **3.Auswertung Datenlogger (Protokoll 22.11.2023)**

In dem Gebäude wurden Datenlogger zur Erfassung der Raumtemperaturen und der relativen Raumluftfeuchte (rel. LF) an fünf Stellen platziert (Eingangsraum, Futterlager, Hundequarantäne, Katzenquarantäne, eine Katzenstube).

Gemäß dem Leitfaden zur „Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall in Gebäuden“ des Umweltbundesamtes liegt die Feuchtegrenze, „unterhalb derer kein Wachstum von Schimmelpilzen auf Materialien stattfindet, bei sonst optimalen Bedingungen bei ca. 70 % relativer Luftfeuchte an der Oberfläche. Bei 80 % relativer Feuchte an der Oberfläche sind bei ausreichend hoher Oberflächentemperatur die Wachstumsbedingungen für viele innenraumrelevante Schimmelpilzarten erreicht“.

Einen Ausschnitt der vorläufigen Messergebnisse (19.09.-18.10.2023) enthalten die anliegenden Grafiken. Darin sind folgende vorläufige Messergebnisse erkennbar:

Katzenquarantäne:

Stetig > 70 % rel. LF, häufig > 80 %; bei zunehmender Raumtemperatur sinkt die rel. LF; insgesamt ist die rel. LF zu hoch.

Katzenstube 2:

Häufig > 70 % rel. LF, nie > 80 %; die rel. LF ist häufig im kritischen Bereich.

Futterlager:

Häufig > 70 % rel. LF, punktuell > 80 %; die rel. LF ist häufig im kritischen Bereich.

Eingang: punktuell > 70 % rel. LF, nie > 80 %; die rel. LF ist im unkritischen Bereich.

Hundequarantäne:

Häufig > 70 % rel. LF, punktuell > 80 %; die rel. LF ist häufig im kritischen Bereich.

Folgende E-Mail vom Veterinäramt des Kreises Segeberg liegt zu der aktuellen Situation in der Katzenquarantäne vor:

*Gesendet: Freitag, 25. April 2025 13:59*

*Betreff: AW: [EXTERN] Feuchtigkeit Quarantäne*

*Sehr geehrte Frau Vogel,*

*aus amtstierärztlicher Sicht ist es, zum Zwecke der Gesunderhaltung und um die Genesung kranker Katzen nicht zu gefährden, erforderlich, die Katzenquarantäne frei von Feuchtigkeit und Schimmel zu halten.*

*Mithin sind von Ihnen Maßnahmen zu treffen, wie zum Beispiel den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Frau Dr. Heitmann*

-----  
*Frau Dr. Heitmann  
Tiergesundheit und Tierschutz  
**Kreis Segeberg**  
Veterinärwesen und Verbraucherschutz*

Um den weiteren Betrieb des Tierheims und die Gesundheit von Mensch und Tier zu gewährleisten, muss eine Lüftungsanlage eingebaut werden. Die geplante Lüftungsanlage ist mit Hygienefiltern versehen, damit sich keine Keime aus den Quarantänestationen über die Anlage verteilen können. Ebenfalls wird die Anlage mit einem Wärmerückgewinner versehen, so dass keine zusätzlichen Heizkosten für die Luftherwärmung entstehen.

**Beschlussvorschlag:**

Nach der Submission der beschränkten Ausschreibung für den Einbau der Lüftungsanlage sollte der günstigste Bieter beauftragt werden, damit das bestehende Tierheim bis zum Einzug ins neue Tierheim weiter betrieben werden kann.  
Kosten ca. 85.000 - 90.000 €.

**Anlage/n:**

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür  
Dagegen  
Enthaltung

gez.  
Stefan Bohlen  
Verbandsvorsteher

**öffentlich**

Zweckverband Fundtiere Segeberg West  
Der Verbandsvorsteher

SG 5 Hochbau  
12.05.2025

**TOP 8 – Neubau Tierheim: Ausschreibung der Architektenleistung**  
Vorlage: ZV/2025/06

**Sachverhalt:**

Es gibt 2 Möglichkeiten die Architektenleistungen zu bestimmen.  
Entweder wird eine EU-Ausschreibung erstellt oder ein EU-weiter Planungswettbewerb ausgerufen.  
Die EU-Ausschreibung dauert ca. 3-4 Monate. Der günstigste Architekt bekommt den Zuschlag und beginnt mit seiner Grundlagenermittlung, Wirtschaftlichkeitsprüfung und dem Entwurf. Dies kann ca. 4 Monate Zeit in Anspruch nehmen. Vorher hat man keine Möglichkeiten zu sehen, ob die Entwurfsrichtung des Architekten mit den Vorstellungen des Bauherrn und des Betreibers übereinstimmt.

Planungswettbewerbe betrachten zentrale Erfolgsfaktoren für Planung- und Bauprojekte: Gestalterische, funktionale, technische, ökologische, soziale ebenso wie wirtschaftliche Kriterien werden im Vergleich verschiedener konkreter Lösungsvorschläge durch ein kompetentes Gremium bewertet. Zudem erreicht die frühzeitige Einbindung von Politik und Entscheidungsträgern in den Auswahlprozess breite Akzeptanz für das Ergebnis. Der Wettbewerb nimmt ca. 9 Monate Zeit in Anspruch. Die Kosten des Wettbewerbs (ca. 75.000€) decken die Preisgelder und die Planungsleistung der Leistungsphase 1+2 ab. Es werden von den abgegebenen Entwürfen ca. 10 in die Auswertung genommen. Durch einen Wettbewerb wird das Grundstück bereits wirtschaftlich untersucht und die Planungsgrundlagen ausgewertet, so dass die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens günstiger als angenommen ausfallen könnte. Mit dem Entwurf des erstplatzierten Architekturbüros kann nach der Feinabstimmung mit dem Bauherrn und des Betreibers, der Bauantrag zeitnah eingereicht werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Versammlung beschließt, dass ein EU weiter Planungswettbewerb stattfinden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür  
Dagegen  
Enthaltung

gez.  
Stefan Bohlen  
Verbandsvorsteher

**öffentlich**

Zweckverband Fundtiere Segeberg West  
Der Verbandsvorsteher

SG 3 Ordnung  
14.05.2025

**TOP 9      Neuaufstellung der Regionalpläne – Entwurf zum Planungsraum III**  
**Hier: Stellungnahme des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg**  
**West**

Vorlage: ZV/2025/07

**Sachverhalt:**

Mit Bekanntmachung vom 30.04.2025 des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, wurde der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Möglichkeit gegeben, sich im Zeitraum vom 08.05. – 08.08.2025 zum o.g. Beteiligungsverfahren zu äußern.

Der Zweckverband Fundtiere Segeberg West möchte folgende Bemerkungen, Anregungen und Bedenken vorbringen:

„Das Tierheim des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West hat an seinem derzeitigen Standort in Henstedt-Ulzburg (Kirchweg 124 e) mit einer Grundstücksgröße von ca. 3.500 qm, seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Darüber hinaus ist durch den maroden Zustand des Gebäudes (u.a. Schimmelbefall) die Gesundheit von Mensch und Tier gefährdet. Um den derzeitigen Bedarf an eine artgerechte Tierhaltung sowie Aufnahme weiterer Fundtiere zu gewährleisten, ist der Zweckverband seit einigen Jahren auf der Suche nach einem neuen geeigneten Standort. Die erforderliche Grundstücksgröße liegt bei etwa 7.000 qm, u.a. um der in den letzten Jahren steigenden Anzahl an Fundtieren gerecht zu werden und den Tieren ein artgerechtes Zuhause zu bieten.

Der derzeit geplante Standort liegt im Gemeindegebiet Kisdorf, Kisdorf Feld, (Gemarkung Kisdorf, Flur 1, Flurstück 24/5). Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kisdorf stellt für diesen Bereich „Flächen für die Landwirtschaft dar“. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch können Tierheime als privilegierte Vorhaben zulässig sein (OVG Münster Ur. v. 22. 2. 1968 – X A 987/66, DÖV 1970, 791; OVG Koblenz Ur. v. 11. 12. 2002 – 8 A 10975/02).

Zum Teil C-Karte: Grünstäur zwischen Kaltenkirchen, Kisdorf und Henstedt-Ulzburg:  
Der 2. Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein legt für diesen Bereich eine Grünstäur fest. Seitens des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg wird angeregt und darum gebeten dies in der Aufstellung des Regionalplans entsprechend zu berücksichtigen.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Zweckverband Fundtiere Segeberg West nimmt wie im Sachverhalt dargestellt Stellung zum Entwurf des Regionalplanes und teilt damit die Absicht der Errichtung eines neuen Tierheimes auf der sich zwischen der Stadt Kaltenkirchen und den Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Kisdorf befinden Grünzäsur mit.

**Anlage/n:**

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür  
Dagegen  
Enthaltung

gez.  
Stefan Bohlen  
Verbandsvorsteher

**öffentlich**

Zweckverband Fundtiere Segeberg West  
Der Verbandsvorsteher

SG 3 Ordnung  
13.05.2025

**TOP 10 Instandhaltungsvertrag für die BMA im aktuellen Tierheimgebäude**  
Vorlage: ZV/2025/08

**Sachverhalt:**

Am 12.05.2025 wurde die BMA im aktuellen Tierheimgebäude durch die Firma Siemens auf die Leitstelle aufgeschaltet.

In diesem Rahmen wird der Abschluss eines Instandhaltungsvertrages für die BMA dringend empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt mit der Firma Siemens einen Instandhaltungsvertrag für die BMA zu schließen.

**Anlage/n:**

Bauftrag mit Empfehlung zum Instandhaltungsvertrag

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür  
Dagegen  
Enthaltung

gez.  
Stefan Bohlen  
Verbandsvorsteher

## Bauauftrag

Zweckverband Fundtiere  
Segeberg West  
Holstenstr. 14  
  
24568 Kaltenkirchen

Datum : 12.05.2025  
PSP-Element: : 52KO.101.01  
Auftragsnummer : 2225173927  
Equipmentnummer : 4278316  
Kundennummer : 40302202  
Projektbearbeiter : Knocke Andreas  
Telefonnummer : +49(40)356262312  
Abteilung : RC-DE SI B ASM A1 OPS TOP  
Kundenauftragskennzeichen : .

Montageort: 40302202  
Zweckverband Fundtiere Segeberg  
West  
Kirchenweg 124e  
24558 Henstedt-Ulzburg

Die ausgeführten Lieferungen und Leistungen wurden

- mängelfrei erstellt/geliefert  
 mit folgenden Mängeln, siehe Bemerkungen

abgenommen am: \_\_\_\_\_ 12.05.2025

Montage begonnen am: \_\_\_\_\_ 12.05.2025

Montage beendet am: \_\_\_\_\_ 12.05.2025

### Bemerkungen:

Übertragungsgerät montiert. Vollständige Alarmkette zur NSL übermittelt.  
Realisierung der Schnittstelle in Zusammenarbeit mit Fa. Lembcke.

Schutzmassnahmen überprüft: nein  
Prüfung nach VDE: ja  
Inbetriebsetzungs-/Abnahmeprotokoll SMT erstellt: ja  
Restarbeiten auszuführen: nein

### Interner Bearbeitungsvermerk

- Versorgungsdaten in Sharepoint  
 Versorgungsausdruck in Sharepoint

Prüfung nach:  
Prüfung durch: Feuerwehr + siehe Bemerkungen

Durch Unterschrift wird der Gefahrenübergang auf den Kunden bestätigt. Die Einweisung in die Bedienung und Funktion wird hiermit bestätigt. Anlage mit Dokumentation, wie oben beschrieben, an Kunden übergeben und vom Kunden abgenommen. Der Abschluss eines Instandhaltungsvertrages wird empfohlen.

Datum: 12.05.2025



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Techniker

Karl Sebastian Müller  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

Julia Claasen, Henstedt-Ulzburg  
Name und Ort in Druckschrift

Siemens AG  
Siemens Deutschland; Leitung: Uwe Bartmann  
Smart Infrastructure; Leitung: Uwe Bartmann

Lindenplatz 2  
20099 Hamburg  
Deutschland

Tel.: +49 40 356 262-0  
Fax : +49 40 28 89-36 59  
www.siemens.de/smart-infrastructure

Siemens Aktiengesellschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jim Hagemann Snaube; Vorstand: Roland Busch, Vorsitzender; Veronika Bienert, Peter Körte, Cedrik Neike, Matthias Rebellius, Ralf P. Thomas, Judith Wiese  
Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland; Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 12300, München, HRB 6684  
WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322